

Läuse Tipp's

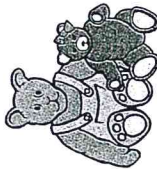
1. Kopfläuse können nicht springen oder fliegen. Sie halten sich überwiegend an der Kopfhaut auf und können insbesondere bei Haar- zu Haarkontakt, aber auch durch Käämme, Bürsten, Mützen, Helme, Handtücher, Garderoben, Betten und Sitzpolster (Kuscheldecken, Bus- und Autositze) leicht auf Kontaktpersonen übertragen werden.



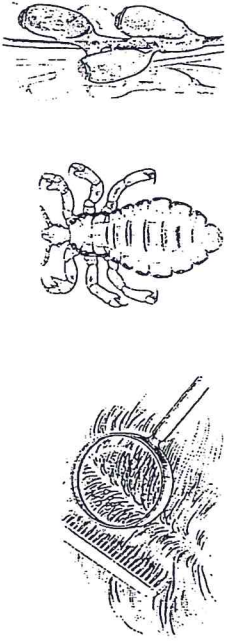
2. Als Ursache für den Läusebefall ist nicht die Hygiene in den Familien bzw. Einrichtungen zu sehen, sondern die vielfältigen Übertragungsmöglichkeiten im Alltag aller Menschen.



3. Auch das normale „kindliche Distanzverhalten“ (Kuscheln, verkleiden, frisieren usw.) begünstigt ein unbemerktes Überlaufen, insbesondere im Kindergarten und in der Schule.

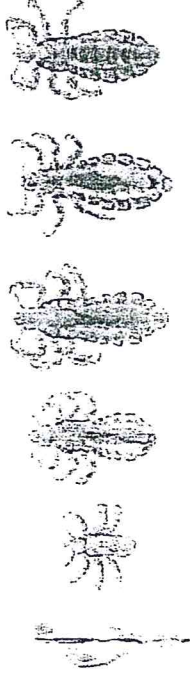


4. Generell sollte das Haar möglichst wöchentlich von den Erziehungsberechtigten auf das Vorhandensein von Kopfläusen und Nissen untersucht werden. Am besten schiekeln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung strahlenförmig die Kopfhaut und den Kamm gegebenenfalls mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.



Kopflaus

Nissen



Auch sollten die Übertragungswege regelmäßig mit dem Kind besprochen werden, um eine erhöhte Aufmerksamkeit zum Alltag werden zu lassen.

5. Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung wieder besuchen. Des Weiteren sollten alle engeren Kontaktpersonen (Familienmitglieder, Geschwisterkinder und alle anderen Mitbewohner) kontrolliert werden. Bei Fragen können Sie sich auch an das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 04921/871650 wenden.



Die Behandlung von Schwangeren und Kindern im Säuglingsalter sollte erst nach Absprache mit dem Haus- oder Kinderarzt erfolgen.

6. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; bei Kindern trägt in der Regel die Krankenkasse die Kosten. Um Kopflausbefall wirksam zu beseitigen, ist eine korrekte Behandlung mit einem insektenabtötenden Mittel erforderlich. rein pflanzliche Mittel sind nicht zuverlässig. Es stehen mehrere Läusemittel zur Verfügung, über die Sie ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.



7. Bei einem Befall wird auf das Haar ein spezielles

Läusebehandlungsmittel aufgetragen. Die

Gebrauchsanweisung bitte unbedingt beachten. Vor der

Behandlung bitte keine Haarspülung und -kur verwenden.

Das Haar gut abtrocknen, Beginn der Behandlung an den

Haarspitzen, jedoch den Wirkstoff an der Kopfhaut

gründlich verteilen. Während der Einwirkzeit keine

Abdeckung des Haars durch Handtücher oder ähnlich

aufsaugendes Material. Einige Mittel verbieten den Einsatz

von Shampoos über mindestens 3 Tage, dies ggf. beachten.



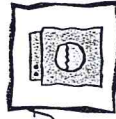
8. Bettwäsche, Handtücher, Unterwäsche sollte mindestens

bei 60 °C (länger als 10 Minuten) gewaschen und falls

vorhanden im Wäschetrockner getrocknet oder chemisch

gereinigt werden. Ein nachträgliches Bügeln ist ebenfalls

zu empfehlen.

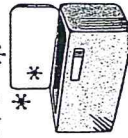


9. Feinwäsche, Wollmaterialien, Jacken, Fahrradhelme,

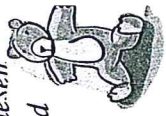
Autokindersitze und Ähnliches kann durch eine Verwahrung

über 1 Tag in einem Plastikbeutel in einer Gefriertruhe (kein*

Gefrierfach) bei mindestens -18 °C entlast werden. **



10. Nicht sofort benötigte Materialien können (ungewaschen, trocken) über 2 Wochen in einem fest zugebundenen Plastiksack bei Raumtemperatur gelagert werden. Über diesen Zeitraum verhungern die Läuse und Nissen. Diese Methoden eignen sich z.B. auch für Kuscheltiere.



11. Polstermöbel sollten gründlich abgesaugt werden in Zweifelsfall bei guter Lüftung mit einem Läusespray einprühen. Generell sollten Gemeinschaftskuschelecken mit großen Baumwollüberwürfen abgedeckt werden, diese können regelmäßig bei 60 °C gewaschen werden.



12. Informieren Sie die Einrichtung unverzüglich über den Befall. Es sollte in der Gruppe ein vorsorglich anonymes Hinweis an alle Erziehungsberechtigten erfolgen, damit „entlaufene Läuse“ schnell entdeckt werden können.



13. Das Besuchsverbot besteht solange, bis durch eine wirksame Behandlung eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist. Die Kinder können am Tag nach der Korrektur Behandlung die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Eine zweite Behandlung ist nach 8 Tagen erforderlich. Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-



Instituts nur dann erforderlich, wenn es sich innerhalb von 2 Wochen um wiederholten Kopflausbefall handelt.

Bei Erstbefall bescheinigen Sie bitte selber auf der beigelegten

Bescheinigung ihre durchgeführten Maßnahmen und geben

Sie diese bitte in der Gemeinschaftseinrichtung ab.

14. Danach sollten weiterhin wöchentliche Kontrollen durch die Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Zusätzliche Kurze, wiederkehrende Verhaltenshinweise im Alltag, besonders in der Gruppe, stellen ebenfalls eine sinnvolle Vorbeugung dar.

